Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2020, um 19:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2,** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Udo Borchers, Helmut Schuster und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Ing. Franz Mariel, Melitta Handl, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz, Julia Klein und Peter Pint als Gemeinderäte.

GOAR Ferdinand Wutschitz als Schriftführer

Abwesend: GV Elisabeth Szuppin MA sowie die Gemeinderäte Andreas Handl, Anita Marx und Ing. Michael Semeliker, alle entschuldigt

Ersatz-GR: Michael Dragschitz für Elisabeth Szuppin MA

DI (FH) Wolfgang Zeichmann für Anita Marx

Willi Wohlrab für Ing. Michael Semeliker

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubiger für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der ÖVP wird GR Viktor Mariel und seitens der SPÖ wird GR Manuel Bernhardt, MA nominiert.

Vor Eingang in die TO weist der Vorsitzende nochmals auf die in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise, gemeinsam mit der Einladung, übermittelten Hinweise hin und ersucht nach Erläuterung um entsprechende Einhaltung und einen zügigen Sitzungsverlauf.

In weiterer Folge ersucht er um Aufnahme eines weiteren Punktes in die Tagesordnung gem. 38 (2) der Bgld. GO. Der Grund dafür darin liegt, dass seitens des Landes nunmehr schriftlich mitgeteilt wurde, dass für die Herausnahme des Änderungspunktes 3 – Grünflächensonderwidmung für Verlegung Gerätehütte Kain – nun doch, entgegen der ursprünglichen mündlichen Auskunft, ein separater GR-Beschluss gefasst werden muss und er ersucht um Aufnahme wie folgt:

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fassung eines erforderlichen Korrekturbeschlusses

Bl.Zl. 30/2020

Der Gemeinderat beschließt gem § 38 (2) der Bgld. GO einstimmig nachstehenden Punkt in die TO aufzunehmen:

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fassung eines erforderlichen Korrekturbeschlusses

Diese Thematik soll unter Punkt 8) der TO behandelt und die weiteren Punkte entsprechend nachgereiht werden.

Tagesordnung

01) Protokollgenehmigung
02) Voranschlag 2021
03) Baugebiete Mühlgasse und Fasangasse – Fassung der erforderlichen Beschlüsse und Annahme der Optionsverträge
04) Abschluss eines Liefervertrages von Speisen für die Kinderbetreuungseinrichtungen mit Viktor Paisler (Gemeinschaftsversorgung Paisler)
05) Bahnhofplatz – Aufhebung der Widmungsverordnung vom 23.07.2020 und Neuerlassung
06) Verkehrstechnische Maßnahmen im Ortsgebiet – Fassung der erforderlichen Beschlüsse und Erlassung der erforderlichen Verordnungen
07) Heizkostenzuschuss 2020/21
08) 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fassung eines weiteren Korrekturbeschlusses
09) Personalangelegenheiten
10) Berichte
a) des Prüfungsausschusses
b) der Obmänner/-frauen
c) allgemein
11) Allfälliges

01) Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 15.10.2020 verfasst wurden und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschriften inhaltliche Einwendungen erheben will.

Nachdem dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 15.10.2020 gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung als genehmigt.

02)Voranschlag 2021

Vorsitzender führt aus, dass der VA 2021 erstellt und in der GV-Sitzung vom 01.12.2020 behandelt wurde. Er wurde danach aufgelegt, wobei keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Im Zuge der Einladung zur GR-Sitzung wurden umfangreiche Unterlagen (Budgetkonzeptliste mit dem MFP, Rücklagen- und Darlehensnachweis, Stellenplan, Vorhaben, besondere, finanzwirksame Ausgaben, Budgetdaten und Entwicklungszahlen) übermittelt und er weist darauf hin, dass nach der GV-Sitzung ein Ansuchen der Pfarre betreffend die Gewährung einer Förderung für die Sanierung des Franziskusheimes eingelangt ist und er bringt den Inhalt dem Gemeinderat grob zur Kenntnis.

Im Budget 2021 wurden in Absprache mit den Fraktionsführern € 30.000,-- als Subventionsbetrag berücksichtigt, wobei die Freigabe der Förderung an eine noch abzuschließende Nutzungsvereinbarung gebunden sein soll und sich die Finanzierung durch die Auflösung einer Rücklage ergibt. Sofern es die finanzielle Situation zulässt, sollen im Jahr 2022 noch weitere € 20.000,-- gewährt werden.

Im kommenden Jahr sollen die Abgaben und Entgelte unverändert bleiben. Wie im Vorstand berichtet, wurden aufgrund des Informationsstandes die Auswirkungen der Besoldungsreform 2021, diese wurde ja zwischenzeitlich im Landtag beschlossen, grob mit € 80.000,-- am Mehrbelastung berechnet. Dieser Betrag wurde noch nicht im Budget berücksichtigt.

Im GV wurde auch darum ersucht, auftretende Detailfragen rechtzeitig abzuklären, was aber nicht erfolgt ist und er stellt den VA 2021 zur Diskussion.

Vbgm Pint fragt nochmals nach, ob die im Land beschlossene Besoldungsreform bereits anteilig im Budget enthalten ist, was vom Bürgermeister und AL verneint wird. AL führt weiters aus, dass erst gestern ein diesbezügliches Schreiben der Personalabteilung des Landes eingegangen ist, in dem darauf hingewiesen wurde, dass vor einer Beschlussfassung im GR der Umfang und die Auswirkungen umfassend zu erheben sein werden und diesbezüglich zu Jahresbeginn ein Erlass mit detaillierter Darstellung der neuen Bestimmungen ergehen wird.

GV Sabine Szuppin führt an, dass im Stellenplan Daten aufscheinen, die nicht der derzeit gültigen Beschlussfassungslage entsprechen, worauf der Vorsitzende sowie der AL ausführen, dass es unter Punkt 9) der TO zu entsprechenden Beschlüssen kommen soll, die vor allem auch mit den Folgen der Covid-Krise zusammenhängen.

GV Szuppin führt an, dass sie sich hier im Zuge der Budgetbehandlung im Gemeindevorstand erwartet hätte, dass es zu entsprechenden Erläuterung kommt.

GV Schuster fragt nach, wie viele Bedienstete von der neuen Besoldungsreform betroffen sein werden. Vorsitzender führt an, dass es voraussichtlich 10 – 15 Bedienstete betreffen wird, hier allerdings noch zu viele Details unbekannt sind, die sich erst mit dem angekündigten Erlass aufklären werden.

GR Wukovatz fragt nach, worauf sich die Budgetzahlen (Einnahmen/Ausgaben) für das Vorhaben Betriebsgebiet beziehen, worauf der Vorsitzende antwortet, dass es sich um reine Annahmen aufgrund der laufenden Gespräche betreffend die Erweiterung des Gebietes im Bereich der B 16 Richtung Großhöflein handelt.

Des Weiteren fragt GR Wukovatz nach, wofür bei der Aufstellung der liquiden Mittel, die Gelder des allg. Sparbuches verwendet wurden, worauf der AL ausführt, dass diese in erster Linie zur Deckung der laufenden Ausgaben aufgrund fehlender Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragseinteile verwendet wurden, was sich auch auf dem niedrigeren Stand des Girokontos zeigt. Bis Ende des Jahres könnte es aufgrund der ausstehenden Bedarfszuweisungen und Abrechnung der Personalkostenförd. zu einer teilweisen Abfederung kommen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Budget 2021 in der vorliegenden Form positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 31/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 17:3 Stimmen (3 Gegenstimmen aufgrund des vorliegenden Stellenplanes: GV Sabine Szuppin, GR Mag. Margarethe Krojer, GR Willi Wohlrab) den Voranschlag 2021 wie folgt.

VORBERICHT zum Voranschlag 2021 der Gemeinde Wulkaprodersdorf
(gem. § 15 GHO 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	1.978
Gemeindegröße:	12,23 km²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	01.12.2021
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	08.07. – 22.07.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	17.12.2020

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2021: 2.815.000,00,--

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 14.075,--
(höchstens 40.000,--)

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 56.300,--
(höchstens 200.000,--)

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 – mögliche Höhe des Kassenkredites
(höchstens ein Sechstel: 515.250,--) 0,--

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – investive Projekte:
(ab 4 %: 119.748,-- oder über 200.000,-- oder Fremdfinanz.)

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags und des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

ERGEBNISVORANSCHLAG	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe Erträge	2 876 600,00	3 117 600,00	-241 000,00	-8,38	
Summe Aufwendungen	3 258 700,00	3 252 900,00	5 800,00	0,18	
Nettoergebnis	**-382 100,00**	**-135 300,00**	**-246 800,00**	**64,59**	
Summe Haushaltsrücklagen	111 000,00	34 000,00	77 000,00	69,37	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**-271 100,00**	**-101 300,00**	**-169 800,00**	**62,63**	
Aufwandsdeckungsgrad (%)	88,27	95,84	-7,57	-8,57	
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe Einzahlungen	2 815 000,00	2 993 700,00	-178 700,00	-6,35	
Summe Auszahlungen	2 900 600,00	2 907 800,00	-7 200,00	-0,25	
Saldo 1 operative Gebarung	**-85 600,00**	**85 900,00**	**-171 500,00**	**200,35**	
Investive Gebarung	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe Einzahlungen	536 000,00	317 900,00	218 100,00	40,69	
Summe Auszahlungen	555 600,00	354 600,00	201 000,00	36,18	
Saldo 2 investive Gebarung	**-19 600,00**	**-36 700,00**	**17 100,00**	**-87,24**	
Investitionsintensität (% der Erträge)	19,31	11,37	7,94	41,11	
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	**-105 200,00**	**49 200,00**	**-154 400,00**	**146,77**	
Finanzierungstätigkeit	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	25 000,00	-25 000,00	-100,00	
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	182 300,00	303 200,00	-120 900,00	-66,32	
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	**-182 300,00**	**-278 200,00**	**95 900,00**	**-52,61**	
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 -	**-287 500,00**	**-229 000,00**	**-58 500,00**	**20,35**	

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Gemeinde Wulkaprodersdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 298.100,--

Und zwar im Bereich des Kindergartens (Abschluss des Vorhabens, Sanierung des Altbestandes und Einrichtung: € 70.000,--) und im Bereich Hochwasserschutz (Abschluss der Vorhaben und Refinanzierung im Ausmaß der Fördereingänge: € 228.100,--)

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung			
Konto	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021
1240191	**Kindergarten-Umbau 2019/2020 (2019 bis 2021)**			
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**70 000,00**	**10 000,00**

Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**70 000,00**	**10 000,00**
5/240000/010000	Gebäude	70 000,00	0,00
5/240000/061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	10 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**66 800,00**	**6 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**66 800,00**	**6 000,00**
6/240000/301000	Kapitaltransferzahlungen von Länder und Landesfonds	66 800,00	6 000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**0,00**
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1240191		**-3 200,00**	**-4 000,00**
			inklusive Vorjahre

1782211 Wirtschaftspolitische Maßnahmen Betriebsgrund (2021 bis 2023)

Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**84 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**84 000,00**
5/782000/001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	84 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**102 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**102 000,00**
6/782000/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	42 000,00
6/782000/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,00	60 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1782211		**0,00**	**18 000,00**
			inklusive Vorjahre

1815201 Kinderspielplatz Neugestaltung (2020 bis 2022)

Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**45 000,00**	**15 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**45 000,00**	**15 000,00**
1/815000/006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen (Gesamtanlage - Konzeptumsetzung)	45 000,00	15 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**30 000,00**	**35 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**30 000,00**	**0,00**
2/815000/894000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	30 000,00	0,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**35 000,00**
2/815000/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	35 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1815201		**-15 000,00**	**20 000,00**
			inklusive Vorjahre
1612211 Straßenbau - Großprojekte (2021 bis 2025)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**115 000,00**	**220 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**115 000,00**	**220 000,00**
1/612000/002000	Straßenbauten	115 000,00	220 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**102 000,00**	**220 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**100 000,00**	**100 000,00**
2/612000/894000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	100 000,00	100 000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**2 000,00**	**120 000,00**
2/612000/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	100 000,00
2/612000/307000	Dienst und Sachleistungen Aufschließungsbeitrag	2 000,00	20 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1612211		**-13 000,00**	**0,00**
			inklusive Vorjahre
1840210 Baulandschaffung (2021 bis 2023)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**128 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**128 000,00**
5/840000/001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	128 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**128 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**128 000,00**

6/840000/307000	Kapitaltransferzahlungen von privat Haushalten - Baugebiet Mühlgasse	0,00	128 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1840210		**0,00**	**0,00**
			inklusive Vorjahre
1632000 Hochwasserschutz			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**228 100,00**	**100 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**228 100,00**	**100 000,00**
5/632000/004000	Wasser-u.Kanalisationsbauten HW-Schutz allgemein (linear)	10 000,00	10 000,00
5/632000/004010	Wasser-und Kanalisationsbauten RHB - Hirm	5 000,00	0,00
5/632000/004020	Wasser- und Kanalisationsbauten RHB - Wulka	5 000,00	0,00
5/632000/004030	Wasser- und Kanalisationsbauten Renaturierung Pieler Wehranlage	5 000,00	0,00
5/632000/346010	Bankdarlehen - HW-Schutz Neuaufnahme	203 100,00	90 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**203 100,00**	**100 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**91 600,00**	**60 000,00**
6/632000/301010	Kapitaltransferzahlungen von Länder und Landesfonds, RHB Hirm	6 200,00	15 000,00
6/632000/301020	Kapitaltransferzahlungen von Länder RHB Wulka	60 400,00	25 000,00
6/632000/301030	Kapitaltransferzahlungen von Länder Renaturierung Pieler Wehranlage	25 000,00	20 000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**111 500,00**	**40 000,00**
6/632000/300010	Kapitaltransferzahlungen von Bund u Bundesfonds (RHB Hirm)	7 700,00	20 000,00
6/632000/300020	Kapitaltransferzahlungen von Bund, RHB Wulka	72 500,00	20 000,00
6/632000/300030	Kapitaltransferzahlungen von Bund, Renaturierung Pieler Wehranlage	31 300,00	0,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1632000		**-25 000,00**	**0,00**

Budget 2021 - besondere, finanzwirksame Ausgaben (Post ...)

Seite	HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021	Erläuterungen
6	1/029000/010000	Amtsgebäude	Gebäude	**15 000,00**	Planung Gemeindeamt
21	1/363000/002000	Altstadterhaltung und C	Platzgestaltungen - Kirchen	**5 000,00**	Planung Kirchenplatz
31	1/612000/002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	**220 000,00**	Maßnahmen im Straßenbaubereich
38	1/815000/006000	Park- und Gartenanlage	Sonstige Grundstückseinric	**15 000,00**	Erweiterung Kinderspielplatz - 2021
39	1/816000/050000	Öffentliche Beleuchtun	Gesamtanlage - Erweiterur	**7 500,00**	
43	1/851000/004000	Betriebe der Abwasser	Wasser- und Kanalisations	**15 000,00**	Hausanschlüsse im Ortsgebiet
16	5/240000/061000	Kindergärten	Im Bau befindliche Gebäud	**10 000,00**	Abschluss KG- Um- und Zubau
33	5/632000/004000	Wasserwehre und Sch	Wasser-u.Kanalisationsba	**10 000,00**	Maßnahmen HW-Schutz - linear
36	5/782000/001000	Wirtschaftspolitische M	Unbebaute Grundstücke	**84 000,00**	Schaffung von Betriebsgebiet
42	5/840000/001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	**128 000,00**	Schaffung von Baugebieten

Zusammenfassung von Budgetdaten 2021:

	Anfangsstand	Endstand
Rücklagen	944 000,00	833 500,00
Darlehen	933 800,00	756 100,00
liquide Mittel	316 800,00	141 800,00
Personalkosten	**2020**	**2021**
Gemeinde	337 900,00	336 100,00
KG/KK/Hort	768 700,00	822 700,00
Kanal/Müll/Sonst.	174 700,00	181 200,00
	1 281 300,00	1 340 000,00

Wichtige Entwicklungszahlen

	2019	2021
EA Einnahmen	1 536 100	1 373 000
EA Abzüge	- 573 600	- 711 100
Kommunalst.	428 800	350 000
Kanalbengeb.	236 500	260 000
Summen	**1 627 800**	**1 271 900**

03) Baugebiete Mühlgasse und Fasangasse – Fassung der erforderlichen Beschlüsse und Annahme der Optionsverträge

- **Mühlgasse:**

Vorsitzender berichtet, dass mit zwei Grundeigentümern des geplanten Baugebietes Gespräche geführt wurden und zwar vor und nach der GV-Sitzung. Im Zuge des zweiten Gespräches wurde von einem der Grundeigentümer mitgeteilt, dass er auch seinen (privaten) Bauplatz zur Verfügung stellen möchte. Dem zweiten Grundeigentümer wurde das Ergebnis der GV-Sitzung zur Kenntnis gebracht. Zwischenzeitlich ist ein neues Problem aufgetaucht und zwar befindet sich in einem der Grundstücke eine aufgelassene Gasdruckleitung, die im Grundbuch nicht mehr eingetragen ist. Nachdem im Optionsvertrag die Bestimmung enthalten ist, dass die Optionsgeber für die Entsorgung von Kontaminationen selbst zu sorgen haben oder die Kosten dafür zu tragen haben, ist der Grundeigentümer vorerst nicht bereit den Optionsvertrag zu unterfertigen. Es wurde daher mit der Energie Bgld., als Nachfolgergin der BEGAS, Kontakt aufgenommen um abzuklären, wo und in welcher Tiefe sich die stillgelegte Leitung befindet und wer aufgrund der damaligen Dienstbarkeit für die Entsorgung aufzukommen hat.

VBgm Pint fragt nach, wie sich die weitere Vorgangsweise gestaltet wird, worauf der Vorsitzende ausführt, dass man die Rückmeldungen der Energie Bgld. abwarten muss

und dann mit dem betroffenen Grundeigentümer nochmals das Gespräch suchen wird. Eventuell finden sich in einem Auflassungsvertrag nähere Zuständigkeitsregelungen.

GV Sabine Szuppin ersucht, nachdem die Verhandlungen schon mehr als ein Jahr andauern und immer wieder neue Klärungspunkte auftauchen, dass über die Gespräche schriftliche Aufzeichnungen bzw. Verhandlungsniederschriften geführt werden.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, erklärt sich der Vorsitzende für das zweite Baugebiet „Fasangasse" als befangen und übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Dieser führt aus, dass sich bezüglich des geplanten Baugebietes im Bereich der Fasangasse einiges getan hat und er ersucht den Amtsleiter um Sachverhaltsdarstellung.

Dieser führt aus, dass zwischenzeitlich 13 von 16 Grundeigentümern den vorliegenden Optionsvertrag unterschrieben haben. Für jene Grundeigentümer, die in diesem Bereich je einen Bauplatz mit verlängertem Bauzwang zurückhalten, war es erforderlich, ergänzend zur allgemein gehaltenen Präambel einen Side-Letter zu verfassen, der nähere Bestimmungen u.a. über nachstehende Punkte enthält:

- Auswahl eines Bauplatzes
- Fristenlauf des Bauzwanges mit Unterfertigung des Kaufvertrages zum Erwerb eines Bauplatzes
- Treuhänderschaft
- Wertsicherung der Kaufpreise der Basisflächen und der Bauplatzpreise
- Überbindung des verkürzten Bauzwanges und des tagesaktuellen, ortsüblichen Verkehrswertes auf mögliche Käufer im Falle der Nichtbebauung oder falls sich kein Käufer findet, Rückgabe des Bauplatzes an die Gemeinde zum tagesaktuellen, ortsüblichen Verkehrswert

Sofern der Side-Letter vom Gemeinderat angenommen wird, sind die betroffenen Grundeigentümer bereit, den vorliegenden Optionsvertrag ebenfalls zu unterfertigen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt VBgm Pint den Antrag, dem vorliegenden Optionsvertrag (AZ 10806/Mag.M./EJ) der Notariatskanzlei Deiger/Manninger positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 32 a/2020

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Optionsvertrag (AZ 10806/Mag.M./EJ) der Notariatskanzlei Deiger/Manninger positiv gegenüberzutreten.

Danach stellt er den Antrag, dem vorliegenden Side-letter zum Optionsvertrag (AZ 10806/Mag.M./EJ) der Notariatskanzlei Deiger/Manninger positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 32 b/2020

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Side-letter zum Optionsvertrag (AZ 10806/Mag.M./EJ) der Notariatskanzlei Deiger/Manninger positiv gegenüberzutreten.

04) Abschluss eines Liefervertrages von Speisen für die Kinderbetreuungseinrichtungen mit Viktor Paisler (Gemeinschaftsversorgung Paisler)

Vorsitzender führt aus, dass vom Inhaber der Gemeinschaftsversorgung Paisler ein Vertrag über die Lieferung von Speisen für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Essen aus Biolebensmittel unter Einhaltung der Richtlinien des Landes) übermittelt wurde.

Der Vertrag wurde den Mitgliedern des GR zur Durchsicht übermittelt und nach Beantwortung auftretender Fragen stellt er den Antrag, dem vorliegenden Vertrag über die Lieferung von Speisen für die Kinderbetreuungseirichtungen der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf mit dem Inhaber der Gemeinschaftsversorgung Paisler, Hrn. Viktor Paisler, Arbeitergasse 22, 7041 Wulkaprodersdorf, positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 33/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Vertrag über die Lieferung von Speisen für die Kinderbetreuungseirichtungen der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf mit dem Inhaber der Gemeinschaftsversorgung Paisler, Hrn. Viktor Paisler, Arbeitergasse 22, 7041 Wulkaprodersdorf, positiv gegenüberzutreten.

05) Bahnhofplatz – Aufhebung der Widmungsverordnung vom 23.07.2020 und Neuerlassung

Vorsitzender führt aus, dass der TP-Entwurf, der der ursprünglich VO zugrunde gelegen ist, vom Vermessungsamt nicht angenommen wurde und somit der entsprechend adaptierte TP dem VO-Text nicht entspricht und daher auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die BH erwirkt werden kann.

Die mit Beschluss 12 a/20 erlassene Widmungs-VO sollte daher aufgehoben und entsprechend dem nunmehr vorliegenden Teilungsplan der PunktGenau ZT KG, GZ.: 2089/2020 vom 24.08.20 neu erlassen werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, ersucht er um Beschlussfassung.

Bl.Zl. 34/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der mit Bl.Zl. 12 a/2020 erlassenen Widmungsverordnung und erlässt aufgrund des nunmehr vorliegenden Teilungsplanes der PunktGenau ZT KG, Eisenstadt GZ 2089/20 nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 17.12.2020, betreffend die Entwidmung öffentlichen Gutes im Bereich des Bahnhofplatzes

Gem. § 64 Abs. 1 Bgld. GO wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilfläche wird aufgrund des Teilungsplanes der PunktGenau ZT KG, Standort Eisenstadt, GZ 2089/2020 vom 24.08.2020 aus dem öffentlichen Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gstk.Nr.	bez. d. Trennst.	Fläche in m²	EZ	unter Verein. mit Gstk. Nr.
3	739/27	1	109	918	739/20

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

06) Verkehrstechnische Maßnahmen im Ortsgebiet – Fassung der erforderlichen Beschlüsse und Erlassung der erforderlichen Verordnungen

Vorsitzender führt aus, dass auf Grundlage der im Juli 2020 gefassten GR-Beschlüsse verkehrstechnische Gutachten von Ing. Graf, als beeideten SV für Verkehrsplanung, Verkehrstechnisch und Straßenbau erarbeitet wurden und die einzelnen Gutachten (Grundlagen, Befund, Gutachten und Verordnungsentwurf) den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurden.

Konkret geht es dabei um die

- Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Mühlgasse lt. beiliegendem Plan: B 16 bis zur Einmündung Neue Gasse

- Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet (30 km/h Zonen) im Ried Wulkawiesen, im Bereich der Mühlgasse, im Ried Mauselwiesen, im Bereich des Güterweges Untere Sandäcker sowie im Bereich des Kindergartens (UG)
- Schaffung einer Begegnungszone im Heideweg

die einzeln behandelt werden sollten.

Halte- und Parkverbot in der Mühlgasse

Bezüglich des Halte- und Parkverbotes in der Mühlgasse liegt neben dem verkehrstechnischen Gutachten auch eine Planskizze bei. Es geht um den sehr engen Straßenabschnitt von der B 16 bis zur Einmündung Neue Gasse, wo zusätzlich auch mit Bodenmarkierungen auf das Halte- und Parkverbot aufmerksam gemacht werden soll.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, im Bereich der Mühlgasse (Abschnitt B 16 bis zu Einmündung in die Neue Gasse) ein beidseitiges Halte- und Parkverbot lt. vorliegendem verkehrstechnischen Gutachten des SV Ing. Graf sowie der Planskizze zu erlassen.

Bl.Zl. 35 a/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 17. Dez. 2020, über die Erlassung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes im Bereich der Mühlgasse. Gem. § 94d Z. 4a StVO 1960 i.d.g.F. i.V.m. 43 Abs.1 lit.b wird für die Gemeindestraße

- Mühlgasse im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Neue Gasse

nachstehend festgelegt:

§ 1

Das Halten und Parken ist auf der Mühlgasse im Abschnitt von der Einmündung in die LB 16 (Wiener Straße) bis zur Einmündung der Neue Gasse verboten und wird den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten" mit den Zusatztafeln gem. § 54 „Anfang" und „Ende" angezeigt.

§ 2

Die StrVZ gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten" mit den Zusatztafeln gem. § 54 „Anfang" und „Ende" sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf der Mühlgasse beidseitig unmittelbar nach der Einmündung von der Ödenburgerstraße-LB 16 (Wiener Straße) in Fahrtrichtung Güterweg „Mühlweg"

- auf der Mühlgasse beidseitig unmittelbar nach der Einmündung der Neue Gasse in Fahrtrichtung Ödenburgerstraße-LB 16 (Wiener Straße)

§3

Das Halten und Parken ist auf der Mühlgasse im Abschnitt von der Einmündung in die LB 16 (Wiener Straße) bis zur Einmündung der Neue Gasse verboten und wird den Verkehrsteilnehmern durch das beidseitige zusätzliche Aufbringen einer gelben Zick-Zack-Linie gem. § 26 Bodenmarkierungsverordnung (BGBl 1995/848 und BGBL II 2002/370) im gegenständlichen Abschnitt angezeigt, und zwar beidseitig 5,0m nach dem Schnittpunkt der Fahrbahnränder der LB 16 und der Mühlgasse bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnränder der Mühlgasse und der Neue Gasse.

§ 4

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen sowie der Aufbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h – Zone) im Ried Wulkawiesen:

Vorsitzender stellt den TO-Punkt zur Diskussion.

VBgm Pint führt aus, dass die Thematik der Schaffung von 30 km/h Zonen intensiv in der SPÖ-Fraktion besprochen wurde und man zu dem Schluss gekommen ist, dass man sich grundsätzlich für die Schaffung von 30 km/h Zonen ausspricht, vor allem in jenen Bereichen, wo Gefahr in Verzug ist (Güterweg Sandäcker, Kindergarten) und es zu einem entsprechenden Durchzugsverkehr kommt. In jenen Bereichen, die nicht stark belebt sind (Wulkawiesen, Mauselwiesen, Mühlgasse), sollte man aber im Vorfeld die Bevölkerung befragen und in den Entscheidungsprozess einbinden. Er bringt daher einen Abänderungsantrag in der Form ein, dass der GR beschließen möge, dass die Bereiche Wulkawiesen, Mauselwiesen und Mühlgasse nochmals in den Bauausschuss gehen und dort einerseits eine Befragung der Bevölkerung vorbereitet wird und man sich andererseits mit dem Thema Radarmessungen in allen 30 km/h-Zonen befasst. Die anderen Bereiche sollten in der vorliegenden Form behandelt werden und noch zusätzlich eine VO für einen 30 km/h Abschnitt in der Feldgasse im Bereich des Kindergartens vorbereitet werden.

Bürgermeister führt aus, dass es gerade im Bereich der Mühlgasse bereits 30 km/h Beschränkungen gibt (Sonnenweg, Neue Gasse) und sich die Anrainer der

Lindengasse geschlossen für eine 30 km/h Beschränkung ausgesprochen haben. Er stellt auch in den Raum, dass es für die gegenständlichen 30 km/h Zonen gültige Gemeinderatsbeschlüsse gibt und die Behandlung eines Abänderungsantrages problematisch ist und er schlägt daher um 19:45 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für ca. 10 min. vor.

Um 19:54 Uhr nimmt er die Sitzung wieder auf und unterbreitet im Hinblick auf die vorliegenden gültigen Gemeinderatsbeschlüsse dem Gemeinderat den Vorschlag, dass die Punkte, die sich mit dem Thema 30 km/h Beschränkungen befassen per Gemeinderatsbeschluss von der Tagesordnung genommen und nochmals dem Verkehrsausschuss zugewiesen werden.

GV Sabine Szuppin führt aus, dass dieses Thema ein sehr wichtiges für die UDW ist, die für eine Verkehrsberuhigung und dem damit verbundenen Gewinn an Lebensqualität und Sicherheit steht. Auch die Einbindung der Bevölkerung und eine Bewusstseinsbildung sind wesentliche Punkte, die es zu beachten gilt. Die Sitzungsunterbrechung hat gezeigt, dass es hier doch noch einigen Diskussionsbedarf gibt und auch sie spricht sich dafür aus, dass die Schaffung der 30 km/h Zonen nochmals im Verkehrsausschuss behandelt werden, weil nun die sehr umfangreichen Unterlagen ohne vorgezogene Behandlung zur Beschlussfassung vorliegen und im Diskussionsprozess die eine oder andere Idee oder Ergänzung durchaus noch auftreten kann.

GV Schuster führt an, dass man grundsätzlich für die Schaffung von 30 km/h-Zonen ist, durch den vorliegenden Umfang aber mehr als ein Drittel des Ortsgebietes betroffen ist und hier auf alle Fälle die Bevölkerung eingebunden werden muss. Wenn man sich für 30 km/h Zonen ausspricht und hier einen entsprechenden Aufwand betreibt, versteht er nicht, warum man nicht auch gleichzeitig bereit ist, Maßnahmen zu setzten, dass auch die Einhaltung der verordneten Beschränkungen, z.B. durch Radargeräte, überprüft werden kann.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass jene Punkte, die sich mit der Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet (30 km/h Zonen) befassen von der Tagesordnung genommen werden und nochmals im Verkehrs- und Bauausschuss behandelt werden sollen.

Bl.Zl. 35 b/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass jene Punkte, die sich mit der Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet (30 km/h Zonen) befassen von der Tagesordnung genommen werden und nochmals im Verkehrs- und Bauausschuss behandelt werden sollen.

<u>Begegnungszone im Heideweg</u>

Bezüglich der Schaffung einer Begegnungszone im Heideweg wurden die von Ing. Graf erarbeiteten Unterlagen (Grundlagen, Befund, Gutachten, Verordnungsentwurf) ebenfalls an die Vorstands- und Bauausschussmitglieder übermittelt.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, für den Bereich des Heideweges eine Begegnungszone auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen zu erlassen.

Bl.Zl. 35 c/2020

Der Gemeinderat beschließt bei einer Stimmenthaltung (GR Viktor Mariel) den Bereich des Heideweges zur Begegnungszone zu erklären und erlässt in diesem Zusammenhang nachstehende

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 17. Dez. 2020, mit der der Bereich des Heideweges zur Begegnungszone gem. § 94d Z 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1.lit b, erklärt wird.

§ 1

Gemäß § 94d Z. 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit §43 Abs.1 lit. b wird der Straßenabschnitt des Heideweges ab der Einmündung von der Oberen Gartengasse und der Einmündung in die Zufahrt zum Haus Rathausgasse Nr.41 mit der Zufahrt zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 31 zur Begegnungszone im Sinne der besonderen Bestimmungen des § 76 c StVO 1960 erklärt.

§ 2

Die StrVZ. gem. § 53 Ziff. 9e „Begegnungszone" und § 53 Ziff. 9f „Ende einer Begegnungszone" sind daher an folgendem Standort anzubringen:

- auf der Zufahrt zum Heideweg (Wohnhäuser Nr. 1 bis Nr. 31) unmittelbar nach der Einmündung von der Oberen Gartengasse rechtsseitig in Fahrtrichtung Heideweg
- auf der Zufahrt zum Heideweg (Wohnhäuser Nr. 1 bis Nr. 31) unmittelbar nach der Einmündung von der Zufahrt zum Haus Rathausgasse Nr.41 rechtsseitig in Fahrtrichtung Heideweg

§ 3

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Abschließend stellt der Vorsitzende nach kurzer Diskussion fest, dass die übermittelten Planunterlagen betreffend die Setzung von ersten verkehrstechn. Maßnahmen im Bereich des Sparmarktes und der Rathausgasse zur Kenntnis und Durchsicht übermittelt wurden und separat in der nächsten Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung behandelt werden sollen.

07)Heizkostenzuschuss 2020/21

Vorsitzender führt aus, dass im GV besprochen wurde, wie in den letzten Jahren üblich, auch im heurigen Jahr wieder für die Heizperiode 2020/21 einen Heizkostenzuschuss analog zum Land Burgenland in der Höhe von € 165,-- pro anspruchsberechtigten Haushalt in Wulkaprodersdorf zu gewähren.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, ersucht er um entsprechende Beschlussfassung.

Bl.Zl. 36/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Heizperiode 2020/21 einen Heizkostenzuschuss analog zum Land Burgenland in der Höhe von € 165,-- pro anspruchsberechtigten Haushalt in Wulkaprodersdorf zu gewähren.

08)6. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Fassung eines weiteren Korrekturbeschlusses

Vorsitzender führt aus, dass wie vor Eingang in die TO berichtet, seitens des Landes nunmehr nach interner Rücksprache schriftlich mitgeteilt wurde, dass für die Herausnahme des Änderungspunktes 3 – Grünflächensonderwidmung für Verlegung Gerätehütte Kain – nun doch, entgegen der ursprünglichen mündlichen Auskunft, ein separater GR-Beschluss gefasst werden muss und er ersucht um Wortmeldungen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass bezüglich der Grundsatzbeschlussfassung vom 30.12.2019 Bl.Zl. 20/2019 in Zusammenhang mit der Beschlussfassung vom 23.07.2020 Bl.Zl. 13/2020 zur 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes den Korrekturbeschluss zu fassen, dass der ÄP 3 (Ausweisung Grünflächensonderwidmung für Verlegung Gerätehütte (Kain)) aus dem Verfahren genommen wird.

Bl.Zl. 37/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezüglich der Grundsatzbeschlussfassung vom 30.12.2019 Bl.Zl. 20/2019 in Zusammenhang mit der Beschlussfassung vom 23.07.2020 Bl.Zl. 13/2020 zur 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes den Korrekturbeschluss zu fassen, dass der ÄP 3 (Ausweisung Grünflächensonderwidmung für Verlegung Gerätehütte (Kain)) aus dem Verfahren genommen wird.

09)Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO

10)Berichte

a. des Prüfungsausschusses

Nachdem die nächste Prüfungsausschuss-Sitzung am kommenden Montag, 21.12.2020 stattfindet, kommt es zu keinem Bericht.

b. der Obmänner/-frauen

Der Obmann des BA berichtet, dass der geplante Termin betreffend Gemeindehaus Corona-bedingt abgesagt werden musste. Der Termin soll ehestmöglich nachgeholt werden und in diesem Zusammenhang sollen auch die heute kurz angesprochenen Pläne betreffend Sparmarkt und Rathausgasse behandelt werden. Des Weiteren sollen aufgrund des heutigen Sitzungsverlaufes die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet nochmals im VKA und BA behandelt werden.

c. allgemein

*Bürgermeister berichtet, dass die vom GR beschlossene Eröffnungsbilanz 2020 von der Abt. 2 d. Amtes der Bgld. LR zur Kenntnis genommen wurde.

*Die in der letzten Sitzung beschlossenen Baumschnittmaßnahmen mussten aufgrund der Witterung und erhöhter Auftragslage mehrmals verschoben werden und werden erst im Jänner 2021 durchgeführt.

*Am heutigen Tag wurden 9 Bäume gepflanzt und zwar in der Rathausgasse (Neupflanzung), dem Kinderspielplatz (Neu- und Ersatzpflanzungen) und im Bereich der Wiener Straße (Ersatzpflanzungen).

11)Allfälliges

- GR Peter Pint führt an, dass der Weg von der Hirmerstraße zur Fa. Hackl sehr desolat ist und fragt, wer für die Sanierung zuständig ist.

  Bürgermeister erwidert, dass es diesbezüglich ein Gespräch im Büro des LR Dorner gegeben hat, bei dem sich allerdings die Fa. Hackl, die den Weg nahezu alleine nutzt, bezüglich einer Kostenbeteiligung sehr unzugänglich gezeigt hat. Seitens der Gemeinde wurde der Weg daher nur notdürftig saniert und er hofft, dass weitere Gespräche mehr Erfolg bringen werden und er darüber dem GR berichten kann.

  GR Pint führt weiter an, dass es im Zufahrtsbereich zum Heideweg, von der OG kommend, zu einer massiven Setzung gekommen sein muss, weil hier seit neuerem das Regenwasser nicht mehr versickert.

AL führt aus, dass das Problem bekannt ist und auch die Sanierung bereits vorgesehen war. Die Baufirma Strabag musste allerdings vorzeitig abziehen und so wird man eine Behebung erst im kommenden Jahr durch den Einbau eines Sickerkörpers vornehmen können.

- GR Mag. Krojer ersucht den AL um Terminvereinbarung betreffend Abklärung der Standortfrage für die Aufstellung der Bücherzelle. Dieser führt aus, dass man nach den Feiertagen sicherlich im Jänner ein Termin gemeinsam finden wird.

  GR Mag. Krojer führt an, dass man in diesem Zusammenhang auch die Situation im Bereich der Unterführung B 50 Hirmerbach besprechen könnte. AL führt aus, dass er hier bereits Gespräche mit Vertretern des Brückenbaus und Vertretern des ÖWG´s geführt hat, die beide signalisiert haben, dass sie sich Lösungen unter gewissen Voraussetzungen (Haftung der Gemeinde, bauliche Maßnahmen seitens der Gemeinde) durchaus vorstellen können. Auf alle Fälle werden aber bezüglich HW-Schutz noch Gespräche mit dem Land erforderlich – dazu könnte es aber im Jänner 2021 kommen.

- GV Schuster fragt nach, ob bekannt ist, wie viele Gemeindebürger im Zuge der ersten Massentests die Anmeldung über die Gemeinde in Anspruch genommen haben. Bürgermeister führt aus, dass ihm die genaue Zahl nicht bekannt ist. Ein Bericht soll in der nächsten Sitzung folgen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, gratuliert der Vorsitzende den nachstehenden GR-Mitgliedern nachträglich (leider wurden die Gratulationen bei der letzten Sitzung vergessen) zum Geburtstag:

GR Gerhard Wukovatz, GR Viktor Mariel, GV Udo Borchers, GV Birgit Dragschitz, GV Sabine Szuppin, GR Pascal Paar, GR Martin Kaiser, VBgm René Pint, GR Melitta Handl, GR Michael Dragschitz und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Die nächste GR-Sitzung ist am 31.03.2021 mit dem Hauptthema RA 2020 vorgesehen. Die nächste GV-Sitzung wird vorauss. am 15.03.2021 stattfinden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit in diesem sehr turbulenten Jahr, das unter erschwerten Bedingungen und Regeln bewältigt werden musste. Er hofft, dass das nächste Jahr besser wird und wünscht allen einige ruhige Tage im Kreise der engsten Familie und viel Erfolg für das kommende Jahr.

Danach schließt er um 20:30 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister: Der Schriftführer: Die Beglaubiger: